

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Michael Maier		
und	Kämmerer Bodo Erath		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	02.12.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

Sanierung des bituminös befestigten Feldweges (Büttnautalweg) zwischen Ortsende Benzingen (Obere Buchen und Ortsgrenze zu Veringenstadt)

Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat stellt im Vorgriff auf die Haushaltsberatung 2025 die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung o.g. Maßnahme bereit.
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Arbeiten auszuschreiben und an den günstigsten Bieter zu vergeben

Bearbeiter Frank-Michael Maier

Kosten/€						
Produkt		Sachkonto				
Haushaltsansatz Ifd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€			
Mittel stehen zur Verfügung						
Deckungsvorschlag:	Notwendige Mittel für Haushalt 2025:					
	Produkt Landwirtschaft 55510000 Konto 4212 Wegebau für					
	2025 550.000€ (Ausgaben)					
	3141 Finanzhilfe					
	Wegebau 130.000€ (Einnahmen)					
	•	,				

Bauamt -Az.: 787:37



Sanierung des bituminös befestigten Feldweges (Büttnautalweg) zwischen Ortsende Benzingen (Obere Buchen und Ortsgrenze zu Veringenstadt)

A Problem:

Die Starkregenfälle im Zeitraum 30.5.- 3.6.24 haben in der Gemeinde Winterlingen hohe Schäden an Feld- und Waldwegen angerichtet. Der größte Schaden an Wegen ist am bituminös befestigten Feldweg/Waldweg (Büttnautalweg) auf Gemarkung Benzingen zwischen Ende der Ortsstraße "Obere Buchen und Ortsgrenze zu Veringenstadt entstanden. Auf dem ca. 3000m langen und 3,10m breiten Weg sind annähernd 80% der bituminösen Wegbefestigung abgetragen und unterspült worden. Teilweise wurde der Fahrbahnunterbau (Mineralbeton bzw. Schotter) bis zum Erdplanum abgetragen. Es befinden sich ab dem RÜB Untere Buchen (auf ca. 2700m Weglänge) im Weg die Kanalsammelleitung des Zweckverbandes AZV Scher-Lauchert mit 50 Schachtbauwerken in Richtung Kläranlage Veringendorf. Es ist vom Zweckverband bzw. dem zuständigen Ing.-Büro noch zu Prüfen ob an der Kanalsammelleitung Schäden direkt am Kanal bzw. den Schachtbauwerken entstanden sind. Der Zweckverband wurde bereits vom Bürgermeister Maier Informiert und gebeten die Sache zu Prüfen. Sofern keine Schäden vorliegen welche in offener Bauweise behoben werden müssen, könnte die Sanierung der Straße im Frühjahr 2025 erfolgen. Der Aufwand/Mehraufwand für die Angleichung bzw. für neue Kanalschachtabdeckungen muss vom Zweckverband Scher-Lauchert getragen werden.

Der Gemeinderat wurde bereits unterrichtet, dass die Verwaltung (Kämmerei/Bauamt) auf Grundlage der Richtlinien des Innenministeriums für die Gewährung von Landeshilfe nach schweren Naturereignissen und Unglückshilfen, einen Förderantrag zur Unterstützung der Unwetterschäden gestellt hat.

Mit Datum vom 28.10.2024 wurde der Gemeinde der Bewilligungsbescheid über 177.328,42 € Finanzhilfe zugesandt. Für diesen Wegabschnitt kann mit 130.000€ an Fördermitteln gerechnet werden. Die restlichen Fördermittel über ca. 48.000€ können für Waldwegesanierungen (Schotterwege) abgegriffen werden.

Damit die Maßnahme im ersten Halbjahr 2025 durchgeführt werden kann, ist für die Verwaltung wichtig, dass der Gemeinderat im Vorgriff auf die Haushaltsberatung 2025 die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung o.g. Maßnahme bereit stellt.

B Lösung:

Es ist geplant, das anstehende vorhandene Material wie Asphalt, Schotter somit den kompletten vorhandenen Unterbau, mit einem Kaltrecycler (einer Großfräse) durchzufräsen. Anschließend wird unter Zugabe von hydraulischem Bindemittel (auf Zementbasis) und Wasser das Material nochmals homogen durchmischt. Somit entsteht aus dem teilweise nicht tragfähigem Fahrbahnaufbau, eine hydraulisch verfestigter gut tragfähiger Unterbau. Dieser ist bei wiederkehrenden Unwettern vor Auswaschung somit gut geschützt. Zudem

werden durch dieses Verfahren eventuell vorhandene teerbelastete (PAK-belastete) Fahrbahndecken gebunden und müssen nicht teuer entsorgt werden.

Als Deckschicht ist eine bituminöse Trag-Deckschicht mit 10cm Stärke vorgesehen.

Bereits am 26.11.24 wurden in diesem Wegabschnitt durch unseren Bauhof sieben Schürfgruben angelegt und vom anstehenden Material durch ein Prüflabor Proben genommen.

Hintergrund: Um dieses Verfahren durchführen zu können, muss der notwendige Bindemittelgehalt (die Dosierung) festgelegt werden. Ergebnisse werden hierzu Ende Januar 2025 erwartet.

Die Maßnahme könnte im Februar/März ausgeschrieben werden. Unter Vorraussetzung, dass vom Zweckverband Scheer-Lauchert an der vorhandenen Sammelleitung keine Schäden gemeldet werden, welche in offener Bauweise behoben werden müssen.

C Kosten:

Für diese Maßnahme sind bisher 500.000€ veranschlagt. Um die eventuell höhere Kosten für die Wegesanierung zu decken, speziell auf Grund der noch nicht ausgewerteten Proben für die Dosierung des Bindemittels etc, sollten folgende finanziellen Mittel im Haushalt 2025 vorab vom Gemeinderat bereitgestellt werden.

Notwendige Mittel für Haushalt 2025:

Produkt Landwirtschaft 55510000 Konto 4212 Wegebau für 2025 550.000€ (Ausgaben) 3141 Finanzhilfe Wegebau 130.000€ (Einnahmen)

D Vorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stellt im Vorgriff auf die Haushaltsberatung 2025 die notwendigen finanziellen Mittel zur Realisierung o.g. Maßnahme bereit.
- 2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die Arbeiten auszuschreiben und an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Bearbeiter Frank-Michael Maier

Bider Sitzungsvorlage Übersichtsplan Sanierungsabschnitt